

Nr. 22

Stadt Grevenbroich
Amtliche Bekanntmachungen

22.09.2018

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neue Feuerwehrhauptwache“ – Ortsteil Industriegebiet Ost–

hier:

Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

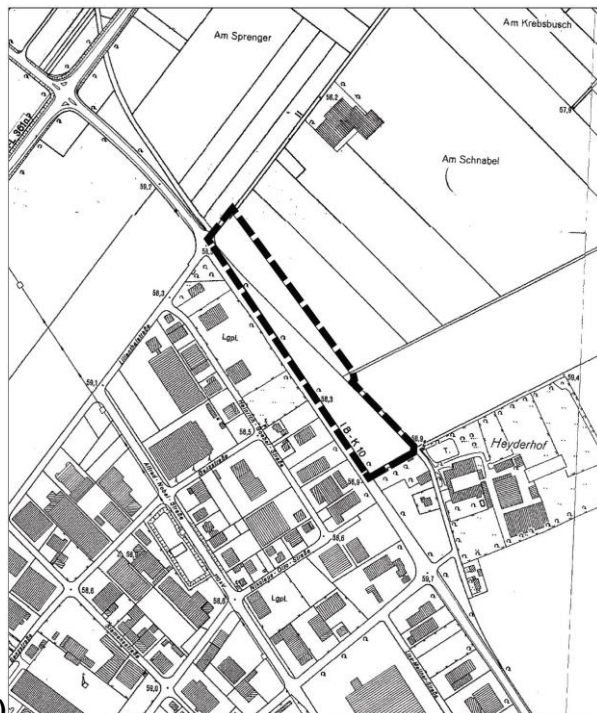
Die vom Rat der Stadt Grevenbroich am 09.05.2018 beschlossene 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neue Feuerwehrhauptwache“- Ortsteil Industriegebiet Ost - hat die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 10.08.2018 gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) genehmigt.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Industriegebiet Ost

FNP-Änd.-Nr.: 23.

Bezeichnung: „Neue Feuerwehrhauptwache“



Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht.

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Jedermann kann die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung ab sofort im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen einer Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Änderung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind.

2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 Zuständigkeitsbereinigungsgesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 14.09.2018

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 54 „Logistikzentrum Grevenbroicher Straße“ – Ortsteil Wevelinghoven –

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 13.09.2018 gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 54 „Logistikzentrum Grevenbroicher Straße“- Ortsteil Wevelinghoven - beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:

Zur Stärkung ihres Betriebsstandortes plant die Intersnack Knabber-Gebäck GmbH & Co. KG eine Erweiterung und Modernisierung des Produktionsstandortes, in dessen Zusammenhang auch eine Neu- und Umstrukturierung der Logistik mit zusätzlichen Betriebsflächen am Standort erforderlich wird. Mit dem aufzustellenden Bebauungsplan sollen die Entwicklungsziele in die verbindliche Bauleitplanung übertragen und die Errichtung eines Logistikzentrums zur Lagerung, Konfektionierung und Verladung der Waren für den Weitertransport planungsrechtlich gesichert werden.

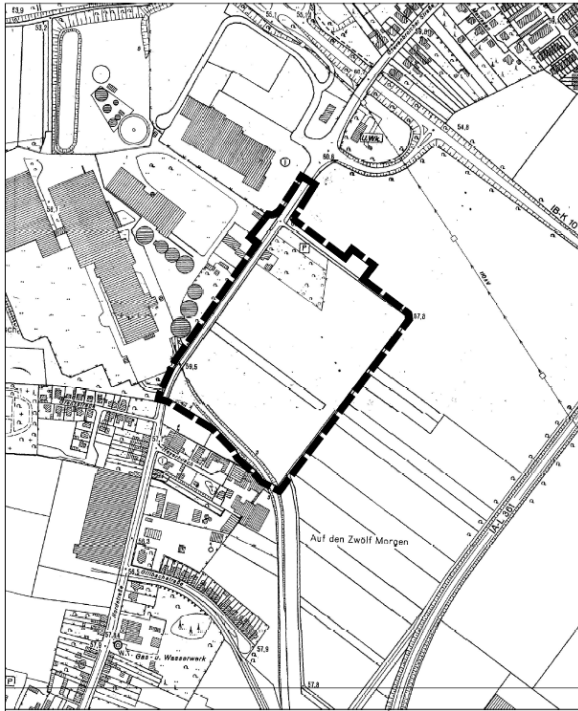
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Wevelinghoven

BPlan-Nr.: W 54

Bezeichnung: „Logistikzentrum Grevenbroicher Straße“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Grevenbroich, den 14.09.2018

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Straßenbenennungen im Stadtgebiet

hier:

- a) Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. G 212 „Lindenstraße/Am Hagelkreuz“- Ortsteil Stadtmitte
- b) Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. G 114 „Obere Lindenstraße“- Ortsteil Stadtmitte

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 13.09.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Zu a)

Der im nachfolgenden Übersichtsplan kenntlich gemachte Straßenabschnitt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. G 212 „Lindenstraße/Am Hagelkreuz“- Ortsteil Stadtmitte - erhält die Bezeichnung:

„Helene-Weber-Straße“

Ortsteil: Stadtmitte

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)

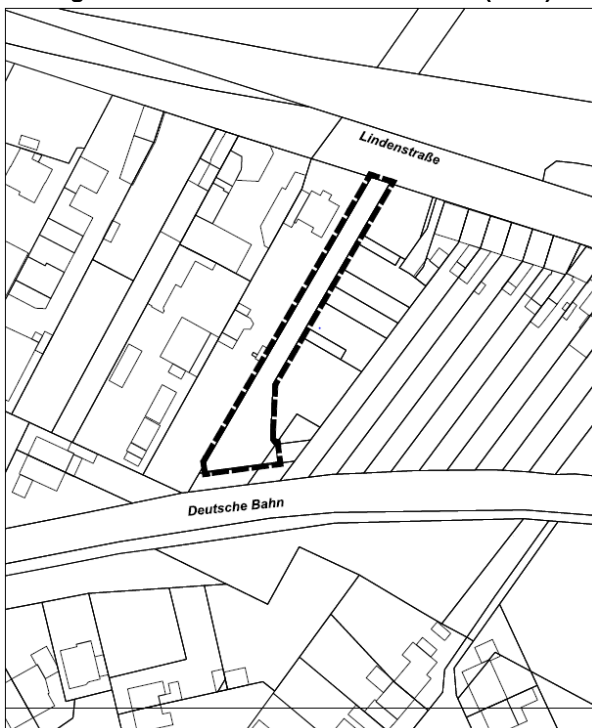


Zu b)
Der im nachfolgenden Übersichtsplan kenntlich gemachte Straßenabschnitt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. G 114 „Obere Lindenstraße“- Ortsteil Stadtmitte - erhält die Bezeichnung:

„Marie-Juchacz-Straße“

Ortsteil: Stadtmitte

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Übersichtspläne, die die genauen Straßenverläufe der beiden Straßenbenennungen enthalten, können ab sofort im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathouserweiterungsbau, Fachbereich

Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grevenbroich, den 14.09.2018

Klaus Krützen
Bürgermeister

Die Dienststunden des Fachdienstes Stadtplanung sind:

**montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

Impressum

Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister

Redaktion: Dr. Marc Saturra

Tel. 02181/608-261,

Fax 02181/608-8261

Marc.Saturra@grevenbroich.de

Altes Rathaus, Am Markt 1

41515 Grevenbroich

Auswahl und redaktionelle Bearbeitung bleiben vorbehalten. Redaktionsschluss: 10 Tage vor Erscheinen

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN